

Beitragsordnung

Netzwerk Oberfläche NRW
Mendelstraße 11 48149 Münster

	Juristische Personen								Natürliche Person & Personengesellschaft	Wirtschafts- & Fachverbände, Industrievereinigungen und technisch-wissenschaftliche Vereine
	<5 MA	5 - 49 MA	50 - 249 MA	250 - 499 MA	>500 MA	Fördermitglieder	Forschungseinrichtungen & (Hoch-) Schulen	Gründer < 3 Jahre 1. Jahr Beitragsfrei		
Jahresbeitrag	500	1000	1500	2500	3500	>3500	1000	200	200	1000
Aufnahmegebühr	250	250	250	250	250	250	250	0	50	250

1. Ordentliche Mitglieder

Der Jahresbeitrag für

- a. Kleinstunternehmen (<5 Mitarbeiter) beträgt 500 €/Jahr
- b. kleine Unternehmen (5-49 Mitarbeiter) beträgt 1000 €/Jahr
- c. mittelständische Unternehmen (<250 Mitarbeiter) beträgt 1.500 €/Jahr.
- d. Unternehmen mit 250-499 Mitarbeitern beträgt 2.500 €/Jahr.
- e. große Unternehmen (>500 Mitarbeiter) beträgt 3.500 €/Jahr.
- f. neu gegründete Unternehmen (jünger als 3 Jahre gem. HR-Eintrag) beträgt 200 €/Jahr
- g. natürliche Person & Personengesellschaft beträgt 200 €/Jahr
- h. Wirtschafts- und Fachverbände, Industrievereinigungen und technisch-wissenschaftliche Vereine beträgt 1000 €/Jahr. Bei einer wechselseitigen Mitgliedschaft kann der Vorstand eine betragsfreie Mitgliedschaft genehmigen.

2. Fördermitglieder

- a. Der Mindestbeitrag beträgt 3.500€/Jahr.

3. Aufnahmegebühr

- a. Für die Aufnahme in den Verein wird eine pauschale Aufnahmegebühr in Höhe von 250 € angesetzt.
- b. Für natürliche Personen & Personengesellschaften wird eine Aufnahmegebühr von 50 € angesetzt.
- c. Neu gegründete Unternehmen gem. 1f sind von der Aufnahmegebühr befreit.

4. Die Beitragsrechnungen werden auf dem Postweg zu Beginn eines Geschäftsjahres an die Mitglieder versendet.

5. Die Entrichtung der Beiträge ist zum Beginn des Geschäftsjahres und spätestens zum 1. Februar fällig.

6. Mit dieser aktuellen Beitragsordnung werden alle bisherigen Beschlüsse zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge außer Kraft gesetzt.